

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	08.07.2022
Berichtersteller:	Angermüller, Tanja	AZ:	
		Vorlage Nr.:	102/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	21.07.2022	öffentlich - Entscheidung

Vollzug des Gemeindewahlrechts; Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Thomas Kreisler

I. Sachverhalt

Kreistagsmitglied Thomas Kreisler, Bündnis 90/Die Grünen, legt mit Schreiben vom 01.06.2022 sein kommunales Ehrenamt nieder.

Das Gremium muss deshalb über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Listennachfolgerin ist Senta Möbus, Bad Rodach. Sie hat die Wahl nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG angenommen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

II. Ressourcen

./.

III. Beschlussvorschlag

Auf Grund der Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes von Kreistagsmitglied Thomas Kreisler, Bündnis 90/Die Grünen, wird festgestellt, dass eine Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag vom Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

Listennachfolgerin ist Senta Möbus, Färbergasse 11, 96476 Bad Rodach.

IV. An GBL 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBZ, Felix Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat